



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 15.02.2019

Wie gesundheitsgefährdend sind die bayerischen Bundeswehrstandorte für die Anwohnerinnen und Anwohner – Altlasten endlich umfassend aufklären!

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Bundeswehrstandorte und ehemaligen Bundeswehrstandorte in Bayern sind durch chemische Belastungen im Boden und Wasser kontaminiert?
- 1.2 Welche chemischen Belastungen wurden an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten gemessen?
- 1.3 Welche Ursachen haben die chemischen Belastungen an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten?

- 2.1 Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die bestehenden chemischen Belastungen an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten getroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?
- 2.2 Wann wurden die Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten begonnen oder wird geplant diese zu beginnen (bitte mit Angaben zur Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme)?

- 3.1 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten wurden Untersuchungen im Umfeld der Liegenschaften durchgeführt, um die chemische Belastung im Umfeld zu messen?
- 3.2 In welchen Umfeldern von bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten konnten chemische Belastungen gemessen werden (bitte mit den jeweiligen Angaben, welche Belastungen vorlagen oder vorliegen)?

- 4.1 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten kommt die Bundeswehr für die nötigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf chemische Belastungen auf?
- 4.2 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten sind die Verursacher der chemischen Altlasten bisher nicht geklärt?
- 4.3 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten wurde die Verantwortung der chemischen Belastungen durch den Verursacher anerkannt (bitte mit Angaben zu dem jeweiligen Verursacher der Standorte)?

5. Wie hoch sind die Kosten für die geplanten oder durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten?

6. Inwiefern können von den Belastungen betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Schadenersatz geltend machen?

7. Welche sind die für die Untersuchung bzw. Sanierung der Böden sowie für die Gewährung von Schadenersatz für Betroffene jeweils zuständigen öffentlichen Stellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 23.04.2019

Da betriebene Standorte unmittelbar dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterstehen und auch die Abarbeitung vorhandener schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten durch die Bundeswehr bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erfolgt, wurde das BMVg um die Beantwortung der Fragen gebeten. Die Antworten (inklusive der Tabelle) zu den Fragen 1 bis 6 wurden vom BMVg übermittelt.

Vorbemerkung des Bundesministeriums der Verteidigung:

Der Umgang mit Boden- und Gewässerkontaminationen ist in der Bundesrepublik Deutschland umfassend im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Diese Regelungen gelten ohne Einschränkung auch für die Bundeswehr und werden auf den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften im Rahmen des „Altlastenprogramms der Bundeswehr“ umgesetzt. Hierbei geht die Bundeswehr sogar über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, indem sie auch Maßnahmen, die im Rahmen der sogenannten Amtsermittlung eigentlich von den zuständigen Bodenschutzbehörden der Länder durchzuführen wären, selbst veranlasst und finanziert. Hierzu zählen die erstmalige Erfassung von Verdachtsflächen und die orientierenden Untersuchungen.

Das Altlastenprogramm der Bundeswehr ist in drei Phasen gegliedert. In der Phase I erfolgt eine Erfassung und Erstbewertung kontaminationsverdächtiger Flächen. Bleibt der Kontaminationsverdacht nach der Erstbewertung bestehen, werden in der sich anschließenden Phase II zunächst orientierende Untersuchungen (Phase IIa) durch Untergrundaufschlüsse (Bohrungen, Schürfe) mittels Probenahme und Laboranalytik durchgeführt, um den in der Phase I festgestellten Verdacht zu bestätigen oder auszuschließen. Hat sich der Verdacht bestätigt, wird durch Detailuntersuchungen (Phase IIb) u. a. die räumliche Verteilung der Schadstoffe und ihr mögliches Ausbreitungsverhalten erfasst. Die Phase II schließt mit einer Gefährdungsabschätzung. Hier wird eine abschließende, belastbare und eindeutige Aussage zur Gefährdungssituation getroffen, auf deren Grundlage dann über Notwendigkeit, Art und Umfang einer Sanierung entschieden werden kann. In der Phase III erfolgen Sanierungsplanung, -durchführung und -nachsorge. Mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen des Altlastenprogramms beauftragt die Bundeswehr die Bauverwaltungen der Länder.

Die genaue Vorgehensweise ist in den Baufachlichen Richtlinien (BFR) „Arbeitshilfen Boden- und Grundwasserschutz“ festgelegt und für die Bearbeitung von Kontaminationen auf allen Bundesliegenschaften verbindlich. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Umweltbehörden der Länder, die auch über die jeweils erforderlichen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen entscheiden.

Gemäß einer Dachvereinbarung zwischen dem BMVg, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verantwortet die Bundeswehr die Kontaminationsbearbeitung auf den von ihr genutzten Liegenschaften während der gesamten Nutzungszeit. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Liegenschaft an die BImA geht diese Zuständigkeit einschließlich Kostentragung auf die BImA über.

Entsprechend stammen die Informationen in der zur Beantwortung der Fragen erstellten Tabelle für derzeit von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften vom BMVg und für ehemalige Bundeswehrliegenschaften von der BImA.

Das Altlastenprogramm der Bundeswehr wird seit fast 30 Jahren erfolgreich umgesetzt und hat dazu geführt, dass bundesweit und flächendeckend umfassende Erkenntnisse zur Kontaminationssituation ehemaliger und aktueller Bundeswehrliegenschaften vorliegen und somit die erforderlichen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt werden konnten. Insgesamt hat die Bundeswehr hierbei bundesweit bisher über 22.000 Flächen mit Kontaminationsverdacht bearbeitet.

1.1 Welche Bundeswehrstandorte und ehemaligen Bundeswehrstandorte in Bayern sind durch chemische Belastungen im Boden und Wasser kontaminiert?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle (siehe Anlage) verwiesen. Auf allen dort aufgeführten Liegenschaften sind Boden- oder Grundwasserkontaminationen im Sinne der Fragestellung vorhanden. Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass von

diesen Kontaminationen zugleich auch Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG ausgehen und insofern eine Sanierung erforderlich ist. Eine diesbezügliche Aussage ist erst nach Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen zur Gefahrerforschung möglich. Diese Untersuchungen können je nach Art der Schadstoffe und in Abhängigkeit von den lokalen Untergrundverhältnissen über einen längeren Zeitraum, oft über mehrere Jahre, andauern. Sie sind auf den einzelnen Liegenschaften unterschiedlich weit fortgeschritten, zum Teil auch schon abgeschlossen. Auf den in der Tabelle aufgeführten Liegenschaften können somit, je nach Bearbeitungsstand, folgende Kategorien von kontaminierten Flächen (KF) gleichzeitig vorliegen:

- KF, die bei der gegenwärtigen Nutzung der Fläche **keine Gefährdung** darstellen und bei denen daher keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind,
- KF, bei denen Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden können, die bisherigen Erkenntnisse aber nicht für eine abschließende Gefährdungsabschätzung ausreichen und daher **weitere Untersuchungs- oder Monitoringmaßnahmen** erforderlich sind, und
- Kontaminationen, die schädliche Bodenveränderungen gemäß BBodSchG oder durch diese hervorgerufene Gewässerverunreinigungen darstellen und für die somit eine gesetzliche **Pflicht zur Gefahrenabwehr** besteht.

Eine detaillierte Auflistung dieser Flächen im Einzelnen würde den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage sprengen, da je nach Nutzungshistorie und Nutzungsintensität einer militärischen Liegenschaft eine Vielzahl von Flächen pro Liegenschaft erfasst sein kann.

1.2 Welche chemischen Belastungen wurden an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten gemessen?

Es liegen Kontaminationen mit folgenden Stoffen vor: Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Schwermetalle (SM), Pulvertypische/Sprengstofftypische Verbindungen (PTV/STV), Leichtflüchtige Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC), Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX), Polychlorierte Biphenyle (PCB), Pflanzenschutzmittel. Der beigefügten Tabelle kann entnommen werden, welche Kontaminationen jeweils auf den einzelnen Liegenschaften festgestellt wurden.

1.3 Welche Ursachen haben die chemischen Belastungen an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten?

Die Kontaminationen sind auf eine Vielzahl militärischer Aktivitäten, wie z. B. den technischen Liegenschaftsbetrieb sowie Schieß- und Spreng- oder Löschübungen, während der oft jahrzehntelangen Nutzungshistorie der Liegenschaften zurückzuführen. Ihre Entstehung reicht zum Teil bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurück. Die Fälle, die bisher keine eindeutige Zuordnung zu einer militärischen Nutzung erlauben, sind in der Tabelle in der Spalte „Bemerkungen“ beschrieben.

2.1 Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in Bezug auf die bestehenden chemischen Belastungen an den bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten getroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

2.2 Wann wurden die Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten begonnen oder wird geplant diese zu beginnen (bitte mit Angaben zur Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

3.1 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten wurden Untersuchungen im Umfeld der Liegenschaften durchgeführt, um die chemische Belastung im Umfeld zu messen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

3.2 In welchen Umfeldern von bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten konnten chemische Belastungen gemessen werden (bitte mit den jeweiligen Angaben, welche Belastungen vorlagen oder vorliegen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

4.1 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten kommt die Bundeswehr für die nötigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf chemische Belastungen auf?

Für die Dauer der Nutzung einer Liegenschaft für Verteidigungszwecke trägt die Bundeswehr die Sanierungskosten auf allen von ihr genutzten Liegenschaften. Auf ehemaligen Bundeswehrliegenschaften im Eigentum des Bundes trägt die BImA die Sanierungskosten.

4.2 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten sind die Verursacher der chemischen Altlasten bisher nicht geklärt?

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend bearbeiten Bundeswehr und BImA Kontaminationen auf den Liegenschaften in ihrer Zuständigkeit als sogenannte Zustandsstörer auch dann, wenn nicht geklärt ist oder nicht mehr geklärt werden kann, wer der Verursacher einer Kontamination war. Sie tragen hierbei die Kosten für alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung. Die Frage nach dem Handlungsstörer ist im Hinblick auf die Gefahrenabwehr folglich nicht relevant und insbesondere bei Liegenschaften, die bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges militärisch genutzt wurden, häufig nicht mehr zu klären (siehe auch Antwort zu Frage 1.3).

4.3 An welchen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten wurde die Verantwortung der chemischen Belastungen durch den Verursacher anerkannt (bitte mit Angaben zu dem jeweiligen Verursacher der Standorte)?

Auf die Antwort zur Frage 4.2 wird verwiesen.

5. Wie hoch sind die Kosten für die geplanten oder durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen bayerischen Bundeswehrstandorten und ehemaligen Bundeswehrstandorten?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen. Analog zu Frage 2.1 beziehen sich die Angaben nur auf Sanierungen einschließlich Sanierungsuntersuchungen an noch **bestehenden** Kontaminationen und nicht auf in der Vergangenheit bereits erfolgreich sanierte Kontaminationen bei denen der Gefahrenzustand bereits beseitigt ist. Die in der Tabelle aufgeführten Kosten enthalten nicht die umfangreichen Ausgaben für Untersuchungen zur Gefahrerforschung.

6. Inwiefern können von den Belastungen betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Schadenersatz geltend machen?

Die Bundesrepublik Deutschland leistet Entschädigungszahlungen soweit sie für durch schuldhafte Amtspflichtverletzungen entstandene Schäden oder im Rahmen der Gefährdungshaftung für entstandene Schäden einzustehen hat.

7. Welche sind die für die Untersuchung bzw. Sanierung der Böden sowie für die Gewährung von Schadenersatz für Betroffene jeweils zuständigen öffentlichen Stellen?

Zuständige Bodenschutzbehörden in Bayern sind die Kreisverwaltungsbehörden. Sie werden in Fragen fachlicher Art durch die Wasserwirtschaftsämter, die Gesundheitsverwaltung und die Landwirtschafts- und Forstbehörden unterstützt. Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche sind von den Betroffenen selbst gegen den oder die Verursacher zu richten.

Von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften mit noch bestehenden Boden- oder Grundwasserkontaminationen

	zu Frage 1.1	zu Frage 1.1	zu Frage 1.2	zu Frage 2.1	zu Frage 2.2	zu Frage 3.1	zu Frage 3.2	zu Frage 3.2	zu Frage 5	
lfd. Nr.	Standort	Liegenschaft	Art der Kontamination	Sanierungsmaßnahmen (laufend/geplant)	Zeitraum der Sanierung seit/geplant ab	Untersuchungen im Umfeld ja/nein	Kontamination im Umfeld nachgewiesen ja/nein	Art der Kontamination im Umfeld	Sanierungs-kosten in Euro	Bemerkungen
1	Amberg	Leopold-Kaserne	MKW, PCB, BTEX, PAK, SM im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
2	Amberg	Sammelstandortschießanlage Amberg	SM im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
3	Kümmersbruck	Schweppermann-Kaserne	MKW,PAK, BTEX, PCB im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
4	Oberviechtach	Grenzland-Kaserne	MKW, SM, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
5	Oberviechtach	Standortübungsplatz Oberviechtach	SM im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
6	Pfreimd	Oberpfalz-Kaserne	MKW, SM im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
7	Weiden	Ostmark-Kaserne	PAK, MKW, BTEX, im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
8	Bad Reichenhall	Hochstaufen - Kaserne	MKW, PAK, SM im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
9	Bischofwiesen	Jäger-Kaserne Strub	MKW, PAK, LHKW im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
10	Cham	Standortübungsplatz Cham	SM, MKW, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
11	Feldkirchen	Gäuboden-Kaserne	LHKW, BTEX im Grundwasser	Grundwasserreinigung	seit 13.07.2001	nein	-	-	2.197.000	
12	Regen	Bayerwaldkaserne	MKW, PAK im Beton	nein	-	nein	-	-	-	
13	Untermeiting	NATO-Flugplatz Lechfeld	PFC im Boden und Grundwasser; MKW, PAK, SM im Boden und Grundwasser	nein	-	nein	-	-	-	
14	Manching	Flugplatz Ingolstadt/Manching (WTD61)	PFC in Boden und Grundwasser; MKW, BTEX, PAK, Arsen im Boden	derzeit Sanierungsuntersuchung hinsichtlich geeigneter Sanierungsmaßnahmen für PFC in Boden und Grundwasser	Sanierungs-untersuchung seit 01/19	ja	ja	PFC in Grund- und Oberflächenwasser	noch keine Kostenschätzung möglich	
15	Neuburg an der Donau	NATO-Flugplatz Neuburg a.d. Donau	PFC in Boden und Grundwasser	nein	-	ja	ja	PFC in Grund- und Oberflächenwasser	-	Ob auch die PFC-Kontaminationen außerhalb der Liegenschaft von der Bundeswehr verursacht wurden, wird derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Behörden untersucht.
16	Roth	Otto-Lilienthal-Kaserne	PFC in Boden und Grundwasser; MKW, PAK, Arsen im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
17	Kaufbeuren	Fliegerhorst Kaufbeuren	PFC im Boden; MKW, PAK, BTEX im Grundwasser und Boden	nein	-	nein	-	-	-	
18	Penzing	Flugplatz Penzing	PFC im Boden und Grundwasser; MKW, PAK, SM, BTEX im Boden	nein	-	nein	-	-	-	
19	Erding	Fliegerhorst Erding	PFC im Boden und Gras	nein	-	nein	-	-	-	
20	Würzburg	Geländebetreuungsdienst Hammelburg - Meisterebene Veitshöchheim	MKW im Boden	nein	-	nein	-	-	-	

Ehemals von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften mit noch bestehenden Boden- oder Grundwasserkontaminationen in Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

lfd. Nr.	Standort	Liegenschaft	Art der Kontamination	Sanierungsmaßnahmen (laufend/geplant)	Zeitraum der Sanierung seit/geplant ab	Untersuchungen im Umfeld ja/nein	Kontamination im Umfeld nachgewiesen ja/nein	Art der Kontamination im Umfeld	Sanierungskosten	Bemerkungen
1	Lengries	Schießanlage und Sportplatz PHK Lengries	Blei, Antimon, Arsen und Kupfer im Boden	nein	-	nein	-	-		
2	Giebelstadt	Flugplatz Giebelstadt - Nordteil	PFC, LHKW, BTEX, MKW, SM im Boden	nein	-	nein	-	-		
3	Langquaid	MUNA Schierling	STV, SM, MKW, BTEX, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-		
4	Freising	Standortschießanlage	Blei, Antimon und Kupfer im Boden	derzeit Sanierungsuntersuchung hinsichtlich geeigneter Sanierungsmaßnahmen	Sanierungsuntersuchung 01/19 beauftragt	nein	-	-	geplant: 100.000	
5	Obermeitingen	Schwabstadt Kaserne	Blei, Antimon, Arsen im Boden	nein	-	nein	-	-		
6	Regensburg	Pionierkaserne	MKW, LHKW, Chlorid im Boden	nein	-	nein	-	-		
7	Regensburg	Prinz-Leopold-Kaserne	MKW im Boden	nein	-	nein	-	-		
8	Donauwörth	Standortschießanlage Donauwörth und Standortübungsplatz	MKW, PAK, SM im Boden	nein	-	nein	-	-		
9	Amberg	Leopold-Kaserne	MKW, BTEX, LHKW, PCB im Boden	nein	-	nein	-	-		
10	Oberstimm	Max-Immelmann-Kaserne	MKW, BTEX, LHKW, PCB im Boden	nein	-	nein	-	-		
11	Geisenfeld	Patriotstellung	MKW, BTEX, PAK, LHKW im Boden	nein	-	nein	-	-		
12	Tuentenhausen	Funkempfangsanlage	MKW im Boden	nein	-	nein	-	-		
13	Kempten	Artilleriekaserne	MKW, BTEX, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-		
14	Kempten	Wehrbereichsverpflegungsamt	MKW, BTEX, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-		
15	Würzburg	Kreiswehersatzamt	MKW, PAK, BTEX, im Boden	nein	-	nein	-	-		
16	Jesenwang	Munitionsdepot	MKW, PAK, BTEX im Boden	nein	-	nein	-	-		
17	Mittenwald	Bundeswehrdienstleistungszentrum Landsberg Außenstelle	MKW, PAK, SM, Pflanzenschutzmittel im Boden	nein	-	nein	-	-		
18	Langlaur	MOB-Stützpunkt, ehem. Munitionsdepot/Material-Außenlager	LHKW, MKW, PAK im Boden	nein	-	nein	-	-		
19	Roth	MOB-Stützpunkt	LHKW im Grundwasser	nein	-	ja	ja	LHKW im Grundwasser		Ursache der Kontamination nicht eindeutig einer militärischen Nutzung zuzuordnen; evtl. auch durch privaten Gewerbebetrieb verursacht
20	München	Virginia-Depot	MKW, PAK, LHKW im Boden	nein	-	nein	-	-		
21	Garching-Hochbrück	Lager, Sanitätsinstitut, MOB-Stützpunkt, Standortübungsplatz	STV, MKW, PAK, Pflanzenschutzmittel im Boden	nein	-	nein	-	-		
22	Oberschleißheim	Flugplatz	LHKW im Grundwasser nur im Umfeld	nein	-	ja	ja	LHKW im Grundwasser		Durch Bodenschutzbehörde im Umfeld ermittelte LHKW Kontamination kann bisher keiner militärischen Nutzung auf der Liegenschaft zugeordnet werden
23	Würzburg	Standortübungsplatz	PAK, STV, SM im Boden	nein	-	nein	-	-		
24	Nersingen	Standortübungsplatz	PTV/STV im Grundwasser	nein	-	nein	-	-		
25	Oberhausen	Standortübungsplatz Schrobenhausen	SM im Boden	nein	-	nein	-	-		
26	Wildflecken	Standortübungsplatz Oberwildflecken	STV, Arsen und Antimon im Boden	nein	-	nein	-	-		
27	München	Standortschießanlage (Perlacher Forst)	MKW, Blei, Kupfer im Boden	nein	-	nein	-	-		